



Informationen für Eltern



der vierjährigen Kinder



© Franziskus-Schule Hopsten

Erfolgreich starten!

Kooperation Kiga - Grundschule



Kindergärten und
Grundschule der
Gemeinde Hopsten

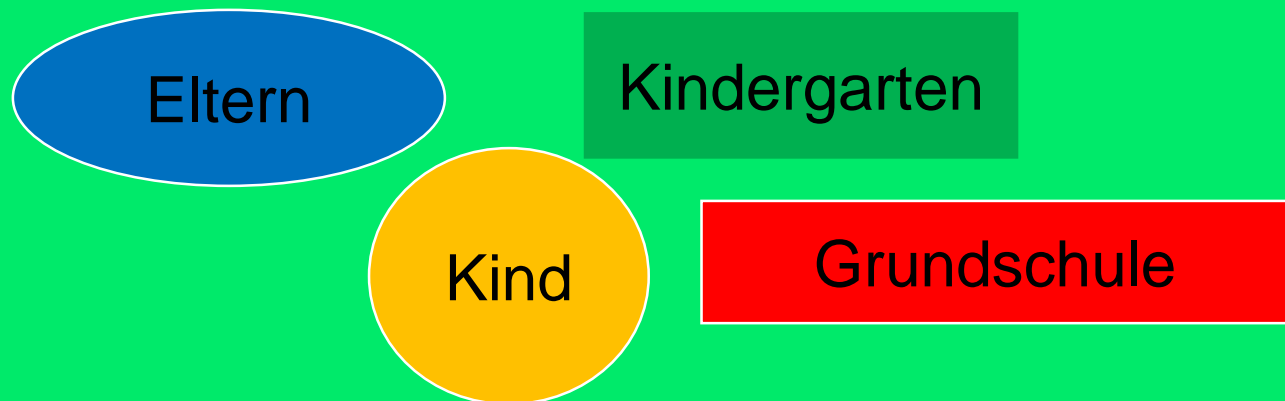
Inhalt

- allgemeine Hinweise zur Schulpflicht und Schulfähigkeit
- Auf dem Weg zur Einschulung...
 - ❖ gesundheitliche Voraussetzungen für einen guten Schulstart
 - ❖ allgemeine Voraussetzungen und vorschulische Fähigkeiten
 - ❖ Sprachstandsfeststellung
- die 10 Bildungsbereiche aus dem KiBitz (Kinderbildungsgesetz)
 - ❖ Kinder sinnvoll fördern

gemeinsames Anliegen

erfolgreiches Lernen

Kinder lernen von Beginn ihres Lebens an!
Damit erfolgreiches Lernen gelingen kann,
müssen alle Beteiligten im Sinne des Kindes
zusammenarbeiten.



Schulpflicht



www.pixabay.com

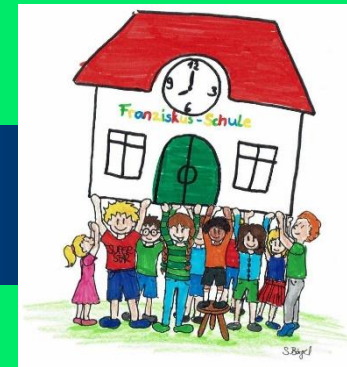
Schulgesetz § 35, Absatz 3, Satz 1

„Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.“

-> Alle Kinder, die bis zum **30.09.2027** ihren 6. Geburtstag feiern, werden ab Schuljahr 2027/2028 schulpflichtig!

Die Formulierung stellt klar, dass Kinder, die am 01.10. geboren sind, von der Schulpflicht nicht mehr erfasst werden.

Schuleintritt



© Franziskus-Schule Hopsten

- Schulanfang ist keine Stunde „Null“.
- Kinder machen im Elternhaus und in Kindergärten vielfache Lernerfahrungen.
- Hierauf baut schulisches Lernen ab Klasse 1 auf.
- **Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es steht!**

§ 1 SchulG NRW: „Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“

Schulanmeldung

O k t o b e r:

- Elternabend für die zukünftigen
Schulneulinge
(Einladung erfolgt über die Kindergärten)

N o v e m b e r:

- **Schulanmeldung**

vorzeitige Einschulung

Schulgesetz § 35, Absatz 3, Satz 2

- körperliche und geistige Voraussetzungen liegen vor (Schulfähigkeit)
- das soziale Verhalten ist ausreichend entwickelt
- kumuliertes Vorliegen körperlicher, geistiger und sozial-emotionaler Fähigkeiten des Kindes
- formloser Antrag der Eltern
- Schulleitung entscheidet nach eingehender Beratung mit den Eltern
- ggf. Hinzuziehung schulärztliches / schulpsychologisches Gutachten

Rückstellung

Schulgesetz § 35, Absatz 3, Satz 3

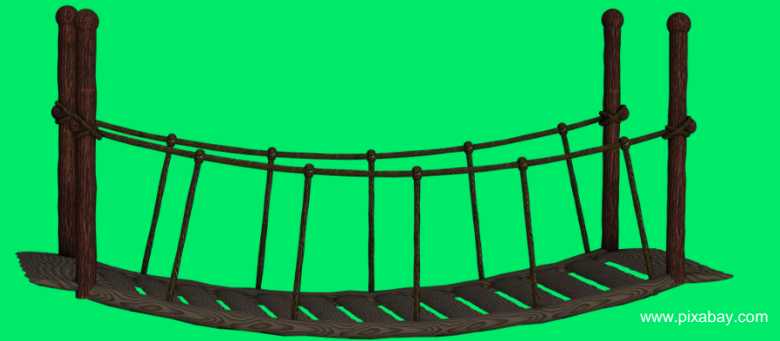
- aus erheblichen gesundheitlichen Gründen
- Entscheidung trifft die Schulleitung
- Grundlage: schulärztliches Gutachten
- Eltern sind anzuhören
- Berücksichtigung weiterer fachärztlicher oder fachtherapeutischer Stellungnahmen, die erhebliche Anhaltspunkte mit einem belegten gesundheitlichen Bezug für eine Zurückstellung aufweisen

Übergang Kiga - Grundschule

Jeder Übergang ist für Kinder mit Ängsten, Fragen und Neugier verbunden.

Deshalb gilt:

- Ängste nehmen
- Vertrauen herstellen
- Neugier wecken



eine Brücke bauen!

Schulfähigkeit

Schulfähigkeit heißt nicht, dass Kinder zu allem fähig sein müssen, was in der Schule verlangt wird.

Die Frage lautet:



Ist das Kind fähig und bereit, ein Schulkind zu werden?

gesundheitliche Voraussetzungen

„Mitentscheidend für den Lernerfolg ist die Gesundheit des Kindes!“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW)

Schuleingangsuntersuchung

im Zuge des Anmeldeverfahrens

- Durchführung durch die sozialmedizinischen Assistentinnen
- in den jeweiligen Kindergärten
- im Zeitraum von September bis Februar vor Schulstart
- Seh- und Hörtest (ohne Eltern im Kiga)
- weitere Untersuchung (mit Eltern im Kiga)

gesundheitliche Voraussetzungen

Was wird untersucht / geprüft?

- Alter, Größe, Gewicht
- Impfstatus
- selektive Aufmerksamkeit
- Zählen, Simultanerfassung von Zahlen und Mengenvergleich
- Stifthaltung / Visuomotorik
- Visuelle Wahrnehmung und schlussfolgern
- Sprache
- Körperkoordination
- Umgang mit Aufgaben (Konzentration, Aufmerksamkeit, Aufgabenverständnis)
- psychische Entwicklung



gesundheitliche Voraussetzungen

Untersuchung durch die Schulärztin

- Kinder bei denen Besonderheiten / Auffälligkeiten bekannt geworden sind.
- dazu zählen:
 - Frühförderung
 - integrative-Betreuung im Kindergarten
 - länger andauernde / mehrfache Therapie (Ergotherapie, Logopädie) im letzten Kindergartenjahr
 - Auffälligkeiten beim Screening durch die sozialmedizinischen Assistentinnen
 - vorzeitige Einschulung / Zurückstellung
 - Kinder, die von den Erzieherinnen oder der Schulleitung gemeldet werden

Sprachstandsfeststellung

- Die Sprachstandsfeststellung liegt in der Hand der KiTas und „... gilt bei Kindern als erfüllt, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, in der die sprachliche Bildung nach Maßgabe der § 13c in Verbindung mit §13b des Kinderbildungsgesetzes vom 30. Oktober 2007 (...) in der jeweils geltenden Fassung gewährleistet ist.“ (§ 36 SchulG NRW)
- Das heißt:
 - die KiTa wendet geeignete Verfahren zur Feststellung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung an
 - die KiTa gewährleistet gezielte Sprachförderung nach individuellem Bedarf

Sprachstandfeststellung

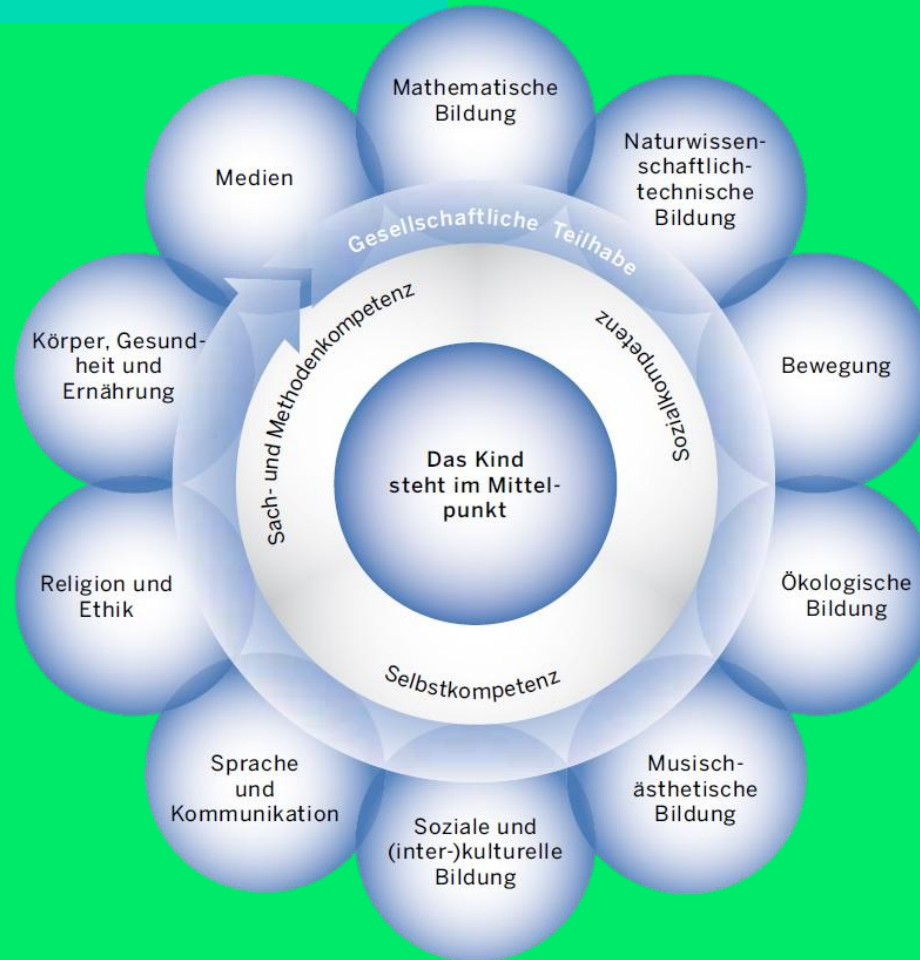
Für Kinder, die **KEINE** KiTa besuchen oder deren Eltern der Bildungsdokumentation in der KiTa nicht zugestimmt haben gilt:

- durch das Schulamt zu einem Test verpflichtet
- die Testung erfolgt vor den Sommerferien durch sozialpädagogische Fachkräfte in Form einer Einzeltestung
- Testinstrument: Delfin 4 "Besuch im Pfiffikushaus"
- alle Eltern werden zeitnah nach Abschluss der Testung über die Ergebnisse ihres Kindes informiert
- bei Feststellung eines Förderbedarfes:
 - Empfehlung das Kind bei einer KiTa anzumelden
 - Andernfalls werden die Eltern verpflichtet, ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme teilnehmen zu lassen



Logo des DELFIN4-Testverfahrens

die 10 Bildungsbereiche aus dem KiBitz (Kinderbildungsgesetz)



Kinder sinnvoll fördern

Beste Vorbereitung auf die Schule:

- regelmäßiger Besuch der Kindertageseinrichtung
- Therapieempfehlungen annehmen
- unterstützen, was von Ihren Kindern selbst kommt, was sie anbieten und erfragen

ABER: Nicht gezielt „üben“ und unter Druck setzen!



www.pixabay.com

Kinder sinnvoll fördern

- Computer, Fernsehen & Co gehören zur Lebenswirklichkeit: Die Kinder sind „*digital natives*“

Deshalb ist wichtig:

- kontrollierter und maßvoller Umgang mit Medien!
- körperlich passive Aktivitäten (z.B. Computer, Smartphone und/oder Fernsehen) mit Bewegung ausgleichen
- Gefahr bei zu viel Bildschirmzeit: Reizüberflutung, die von den Kindern nicht verarbeitet werden kann
- regelmäßige Ruhe- und Entspannungsphasen sind wichtig
- *Achtung: Fernsehen & Co sind für Kinder KEINE Entspannung!!!*

Kinder sinnvoll fördern

Fördern in Alltagssituationen:

- Gesellschaftsspiele spielen
- gemeinsam kreativ sein
- Bücher angucken, vorlesen, darüber sprechen
- Primärerfahrungen ermöglichen:
 - auf Bäume klettern
 - mit Sand und Wasser spielen
 - ...
- Selbstständigkeit fördern:
 - alleine anziehen
 - Schleife binden
 - ...
- Verhalten im Straßenverkehr üben
- musikalische Früherziehung: positive Wirkung für die Lernentwicklung
- Alltag bewusst erleben: mit offenen Augen die Welt erkunden, Zahlen und Buchstaben suchen & erkennen
- ...



Ein Satz zum Schluss:

*„Jedes Kind ist einzigartig
mit seinen individuellen
Stärken und Schwächen.“*

Das Wichtigste ist:

Alle Kinder, die liebevoll begleitet und gefördert
werden, werden Menschen, die einen für sich
guten Weg durchs Leben finden.

Weitere Informationen

Das Familienzentrum St. Georg in Hopsten, bietet verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote, sowie Veranstaltungen zu pädagogischen Themen an.

Die aktuelle Terminübersicht finden Sie unter:

www.kitaverbund-hopstenundhalverde.de

Die Angebote sind für alle Interessierten zugänglich und (überwiegend) kostenlos, durch Zuschüsse des Landes NRW.